

Antrag

Nachteilsausgleich

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs brauchen wir Daten zu Ihrer Gesundheit, wie bspw. ein Arztzeugnis. Bei diesen von Ihnen eingereichten Daten zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs handelt es sich um besonders schützenswerte Personendaten. Bei diesen Daten besteht eine besonders grosse Gefahr der Verletzung von Personen- und Grundrechten, wenn sie in falsche Hände gelangen, wie bspw. Diskriminierung und Stigmatisierung.

Ihre Daten werden ausschliesslich zu folgenden Zwecken durch die folgenden Personen bearbeitet:

- Zum Zweck der Prüfung des Gutachtens und des Antragsformulars durch die Studiengangsleitung und die Kontaktstelle Barrierefrei (wenn die Kontaktstelle für eine Beratung durch Sie oder die Studiengangsleitung angefragt wurde)
- Zum Zweck der Umsetzung der gewährten Massnahmen im Nachteilsausgleich durch die Modulverantwortlichen, die Dozierenden und die Prüfungsaufsicht (dies betrifft nur die gewährten Massnahmen).

Bis zur Genehmigung des Antrags können die Daten auf Wunsch gelöscht werden. Wird der Antrag genehmigt, werden die Daten gemäss Archivgesetz 10 Jahre nach Beendigung des Studiums gelöscht.

Für Auskünfte zu den über Sie erhobenen persönlichen Daten sowie zur Berichtigung, Ergänzung, Löschung oder Sperrung Ihrer persönlichen Daten können Sie sich an die Kontaktstelle barrierefrei wenden (barrierefrei@hslu.ch)

Hiermit willige ich die oben genannte Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein:

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Ort/Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>

Bitte konsultieren Sie vor dem Ausfüllen das Konzept [barrierefrei – Studieren mit körperfunktionalen Einschränkungen: hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/beratung/barrierefrei-studieren](https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/beratung/barrierefrei-studieren)

Auf Wunsch können Sie sich bei der Erstellung des Antrags von der Kontaktstelle barrierefrei beraten lassen: barrierefrei@hslu.ch

Alle Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Antragsfrist für Nachteilsausgleiche bei Leistungsnachweisen bzw. Prüfungen

Für die Sicherstellung der Umsetzung der Massnahmen zum Nachteilsausgleich bei Leistungsnachweisen bzw. Prüfungen ist die rechtzeitige Einreichung notwendig. Bitte reichen Sie den Antrag auf Nachteilsausgleich möglichst früh bei Ihrer Studiengangsleitung ein.

Es gilt folgende Antragsfrist für Nachteilsausgleiche: Um eine Berücksichtigung von Nachteilsausgleichen bei Leistungsnachweisen bzw. Prüfungen zu gewährleisten, muss der Antrag spätestens bis Ende des ersten Drittels der betreffenden Module eingereicht werden.

Antragssteller/in

Frau Herr neutrale Anrede

Name

Vorname

Mail

Telefon

Angaben zum Studium

Departement Technik & Architektur Wirtschaft Informatik Soziale Arbeit Design Film Kunst Musik

Art des Studiengangs Bachelor Master CAS/DAS/MAS Fachkurs Tagung Anderes

Titel des Studiengangs

Studiengangsleitung

Angaben zur Beeinträchtigung

Medizinische Diagnosen und Befunde aus Gutachten

Ergänzende Beschreibung

Ich beziehe eine Rente (IV, Versicherung)

ja nein

Das Studium erfolgt aufgrund einer beruflichen

ja nein

Eingliederungsmassnahme Ich hatte schon früher Nachteilsausgleich

ja nein

Ich bin auf Nachfrage bereit, die diagnostizierenden Fachpersonen gegenüber der Studiengangsleitung von der Schweigepflicht zu entbinden.

ja nein

Ich bin auf Nachfrage bereit, die diagnostizierenden Fachpersonen gegenüber der Kontaktstelle barrierefrei von der Schweigepflicht zu entbinden.

ja nein

Erwartete Auswirkungen auf das Studium

Bitte beschreiben Sie, in welchen Tätigkeiten und Situationen des Studiums Sie Schwierigkeiten erwarten.

Antrag auf unterstützende Massnahmen der Hochschule

Bitte benennen Sie möglichst konkret, welche Formen von Nachteilsausgleich Sie benötigen.

Beilagen

Bitte legen Sie ausführliche Arztberichte oder Fachgutachten bei. Ein Nachteilsausgleich kann nur aufgrund dieser Dokumente gewährt werden. Dieses Formular reichen Sie mit allen Beilagen an die zuständige Studiengangleitung ein, entweder per Mail oder auf Papier.

Ort/Datum

Unterschrift

Entscheid der zuständigen Studiengangsleitung

Bei negativem Entscheid können Sie bei der Kontaktstelle barrierefrei eine Zweitmeinung aus Expertensicht einholen und ggf. ein Wiedererwägungsgesuch stellen. barrierefrei@hslu.ch

Die Voraussetzungen für einen Nachteilsausgleich sind erfüllt

ja nein

Umsetzung des Nachteilsausgleichs

Folgende Ausgleichsmassnahmen werden gewährt und verbindlich zugesichert:

Für die Organisation der Umsetzung ist die Studiengangsleitung verantwortlich.
Bei nicht adäquater Umsetzung kann die antragstellende Person Unterstützung bei der Kontaktstelle barrierefrei anfordern.

Ort/Datum

Unterschrift
Studiengangsleitung